

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 46/47/0013/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.11.2015 Verfasser:						
1. Vierteljahresbericht 2015/16 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen (per 31.10.2015)							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>10.12.2015</td> <td>BSTVH</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	10.12.2015	BSTVH	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
10.12.2015	BSTVH	Kenntnisnahme					

Finanzielle Auswirkungen

Entf.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule nimmt den ersten Vierteljahresbericht 2015/2016 (per 31.10.2015) zustimmend zur Kenntnis.

Schwier

Rüber

Erläuterungen:

Vorbemerkungen:

- Gemäß § 20 EigVO NRW ist der Vierteljahresbericht per 31.10.2015 (Abschluss 1. Quartal) vorzulegen.
- Der Vierteljahresbericht gemäß Anlage zeigt hierzu das buchhalterische Ergebnis (Buchungsstand: 17.11.2015).

Erläuterungen zum buchhalterischen Quartalsergebnis per 31.10.2015

Erträge

- Planabweichung nach dem 1. Quartal nicht repräsentativ, da Beginn des Spielbetriebs erst ab Mitte des Quartals (1. Premiere am 13.09.2015).

Personalaufwand

- Beim Aufwand für festes Personal (KG 40) sind Rückstellungen jeweils zeitanteilig für Aug - Okt 2015 berücksichtigt für:
 - Jahressonderzahlungen
 - fehlende Abrechnung Beamte
 - nachträgliche Auszahlung Mehrarbeit und Zeitzuschläge (jeweils 2 Monate zeitversetzt)
- Beim Aufwand für Gastverpflichtungen zeigen sich naturgemäß jeweils im 1. Quartal als temporäre Planabweichung die produktionsbezogenen Vorausleistungen der Inszenierungsteams

Sachaufwand

- Auch die sich hier zeigenden Planabweichungen sind gerade im jeweils 1. Quartal für diesen Bereich durchaus üblich, wegen zeitlich linearer Verteilung der Planwerte einerseits und vielfach aber nicht exakt planbarer Leistungs- / Lieferzeitpunkte andererseits.

Abschreibungen (AfA)

- Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist die AfA-mindernde Auflösung SoPo noch nicht gebucht, d.h. ausgewiesene Planabweichung ist nicht real.

Städt. Betriebskostenzuschuss (BKZ)

- 1/4 des mit Dez. II abgestimmten Jahresplanwertes als IST-Forderung gebucht.

Investitionen / Vermögensplan

- Die Investitionen bewegen sich insgesamt im Rahmen des geltenden Vermögensplans.

Anlage/n:

1. Vierteljahresbericht 2015/2016 (per 31.10.2015)